

# Beschlussvorlage öffentlich

Vorlage Nr.: BV/021/2021

| Federführung: | Dezernat II  | Datum: | 11.02.2021 |
|---------------|--------------|--------|------------|
| Bearbeiter:   | Peter Hullen |        |            |
|               |              |        |            |

|                            | Sichtvermerke            |
|----------------------------|--------------------------|
| Beratungsfolge             | Termin                   |
| Kreisausschuss<br>Kreistag | 10.03.2021<br>24.03.2021 |

## Überplanmäßige Aufwendungen für Impfzentrum

# **Beschlussvorschlag:**

Für die Einrichtung und den Betrieb des Impfzentrums Ammerland werden für den Haushaltsplan 2021 außerplanmäßig 3.291.000 € zur Verfügung gestellt. Die Deckung erfolgt durch die in gleicher Höhe erwarteten Erstattungen durch das Land Niedersachsen.

| Finanzielle             | Im Haushaltsplan | Über-/               |             |               |
|-------------------------|------------------|----------------------|-------------|---------------|
| Auswirkungen (brutto)   | enthalten        | außerplanmäßige      |             |               |
| ☐ nein ⊠ ja             | ⊠ nein □ ja      | Mittelbereitstellung | $\boxtimes$ | 14            |
| Einmalige Kosten        | 3.291.000,00 €   | Investiv             |             | 1114 111      |
| Laufende Kosten         |                  |                      | _           | III AAAA AAAA |
| Drittmittel (Zuschüsse) | 3.291.000,00 €   | Ergebniswirksam      |             | 100011111     |
|                         |                  |                      |             |               |

BV/021/2021 Seite 1 von 2

#### 20.04.01 hul

## Einrichtung und Betrieb eines Impfzentrums; Bereitstellung von außerplanmäßigen Haushaltsmitteln

1.

Aufgrund des Erlasses zur Planung der Errichtung von Impfzentren im Rahmen der Corona-Pandemie vom 24.11.2020 hat der Landkreis mit Schreiben vom 27.11.2020 (s. Anlage) ein Konzept zur Einrichtung und zum Betrieb eines Impfzentrums beim Land Niedersachsen vorgelegt. Auf Grundlage des Einsatzauftrages des Kompetenzzentrums des Nds. Innenministeriums vom 08.12.2020 (s. Anlage) hat der Landkreis im Dezember 2020 ein Impfzentrum eingerichtet sowie mobile Impfteams aufgebaut. Die Herstellung der Einsatzbereitschaft erfolgte ab dem 15.12.2020 und ist zunächst befristet bis zum 30.06.2021. Die Herrichtung des Impfzentrums erfolgte in dem im Dezember 2020 fertig gestellten dreigeschossigen Neubau der BBS Ammerland in der Virchowstr. 2 in Bad Zwischenahn. Der von der BBS baulich getrennte Neubaukomplex ist eine kreiseigene Immobilie und steht in Abstimmung mit der BBS bis mindestens Sommer 2021 für den Einsatz als Impfzentrum zur Verfügung. Weitere Einzelheiten zur Abwicklung und Betrieb des Impfzentrums ergeben sich aus den anliegenden Unterlagen.

Neben der inhaltlichen Konzeption zum Betrieb des Impfzentrums wurde auch eine Kostenkalkulation dem Land für die Zeit vom 15.12.2020 bis 30.06.2021 vorgelegt. Es wurden zu erwartende Gesamtkosten von rd. 3,3 Mio. € ermittelt, die sich wie folgt zusammensetzen:

| Kostenart  | Zu erwartender<br>Aufwand |
|--|---------------------------|
|  | Dez. 20 bis Juni 21       |
| Personalkosten Impfzentrum                                 | 2.600.000€                |
| 2. Gebäudekosten (Herrichtung, Unterhalt, Bewirtschaftung) | 203.000€                  |
| 3. Kosten für den externen Sicherheitsdienst               | 285.000 €                 |
| 4. Schutzausrüstung, Verbrauchsmaterial, ärztliche         | 175.000 €                 |
| Basisdiagnostik usw.                                       |                           |
| 5. IT-Kosten   | 22.000 €                  |
| 6. Beschilderung   | 6.000€                    |
| Geschätzte Gesamtkosten                                    | 3.291.000 €               |

Aufgrund der zeitlichen Abläufe konnten die Haushaltsmittel nicht in der Haushaltsplanung für das Jahr 2021 aufgenommen werden. Damit entsprechende Haushaltsmittel für den Betrieb des Impfzentrums i. H. v. 3.291.000 € vorhanden sind, sind diese außerplanmäßig zur Verfügung zu stellen. Die Deckung der Aufwendungen ist vollständig über eine Erstattung durch das Land Niedersachsen sichergestellt, so dass sich das Haushaltsplanergebnis von -6,1 Mio. € dadurch nicht verändert

BV/021/2021 Seite 2 von 2